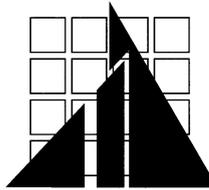


Fachbereich : 14 Ro
Aktenzeichen : 14.1.2/ Jahr 2018
Datum : 8. November 2019



Vorlage der Verwaltung

Beratung im

Drucksache Nr. **183/2019**

Hauptausschuss

öffentliche Sitzung

Rat der Stadt

nichtöffentl. Sitzung

Betreff:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichtes 2018 zur Kenntnis.

Der Rat stellt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest und führt den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.232.669,81 € der Allgemeinen Rücklage zu.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.

Anlage: Blatt

Verwaltungsvorlage wurde/wird beraten im:	am	Niederschrift
		Nr.
		Nr.
Hauptausschuss		Nr.
Rat der Stadt		Nr.

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW prüft die örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor der Feststellung durch den Rat (Jahresabschlussprüfung).

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und die sonstigen Satzungen beachtet. Der Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gevelsberg, und im Lagebericht sind die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt. Der Prüfungsbericht enthält insgesamt eine Beanstandung, sechs Hinweise und eine Anregung. Der Rechnungsprüfungsausschuss berät den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 26. November 2019. Über das Ergebnis der Beratungen wird durch den Ausschussvorsitzenden in der Ratssitzung berichtet.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat das Ergebnis ihrer Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Vorbehaltlich der Entscheidung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW empfohlen. Der Ausschussvorsitzende wird den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung in der Sitzung verlesen.

Der Rat stellt den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch Beschluss fest. Außerdem entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Zugleich beschließt der Rat nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Behandlung des Jahresüberschusses. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.232.669,81 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Nach der Feststellung durch den Rat ist der Jahresabschluss 2018 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Gesehen:

Beglaubigter Auszug aus der _____ - Niederschrift
über die _____ Sitzung
am: _____
Punkt _____ ö. / n. ö. Teil der Tagesordnung

Drucksache
Nr.: **183/2019**

Betreff:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Der _____ hat beschlossen:

Dem Hauptausschuss / Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichtes 2018 zur Kenntnis.

Der Rat stellt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest und führt den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.232.669,81 € der Allgemeinen Rücklage zu.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.

Dafür _____ Stimmen, dagegen _____ Stimmen, _____ Enthaltungen.

Einstimmige Zustimmung

Mehrheitliche Zustimmung

Ablehnung

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Gevelsberg, _____

Schrifführer

Beglaubigter Auszug aus der **Hauptausschuss** - Niederschrift

Drucksache

über die _____ Sitzung

Nr.: **183/2019**

am: _____

Punkt _____ ö. / n. ö. Teil der Tagesordnung

Betreff:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Der **Hauptausschuss** hat beschlossen:

Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichtes 2018 zur Kenntnis.

Der Rat stellt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest und führt den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.232.669,81 € der Allgemeinen Rücklage zu.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.

Dafür _____ Stimmen, dagegen _____ Stimmen, _____ Enthaltungen.

Einstimmige Zustimmung

Mehrheitliche Zustimmung

Ablehnung

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Gevelsberg, _____

Schriftführer

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift des **Rates** der Stadt
über die _____ Sitzung
am: _____
Punkt _____ ö. / n. ö. Teil der Tagesordnung

Drucksache
Nr.: **183/2019**

Betreff:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Der **Rat** der Stadt hat beschlossen:

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichtes 2018 zur Kenntnis.

Der Rat stellt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest und führt den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.232.669,81 € der Allgemeinen Rücklage zu.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.

Dafür _____ Stimmen, dagegen _____ Stimmen, _____ Enthaltungen.

Einstimmige Zustimmung

Mehrheitliche Zustimmung

Ablehnung

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Gevelsberg, _____

Schiffführer